Areaplan AG Raumplanung und Siedlungsentwicklung
Englisch-Gruss-Strasse 15, 3902 Brig-Glis I Weri 1, 3945 Gampel
Kontakt 027 932 32 10 I info@areaplan-ag.ch I www.areaplan-ag.ch

Kurzbericht Detailnutzungsplan «Lätzi Tolu»

Oberhalb von «Wiler» in der «Lätzi Tolu» existiert ein Naherholungsgebiet, welches sich vor allem durch die Installation eine Löschwasserbecken sowie des Daseins eines Teichs, eines kleinen Waldabschnittes und eine räumliche Verweilmöglichkeit auszeichnet. Dieses Naherholungsgebiet wird hauptsächlich von der Bevölkerung, teilweise aber auch von Besucher:innen aus den Nachbargemeinden gegen Miete besucht und genutzt. Über die letzten Jahre hin hat sich das Naherholungsgebiet zu einem häufig und gern besuchten Ort weiterentwickelt.

Bereits heute existiert im Zonennutzungsplan eine Zone für Sport und Erholung (ZSE) für dieses Gebiet. In Zukunft ist angedacht, auf der südlichen Seite des Teiches (hinter der Waldböschung) eine Aussichtsplattform mit vereinzelten Sitzmöglichkeiten zu erstellen. Dieser Teil soll im Rahmen der Ortsplanungsrevision neu als ZSE ausgeschieden werden (Erweiterung ZSE).

Abb.: Naherholungsgebiet «Lätzi Tolu»

Damit die erstellten Bauten und Anlagen sowie auch die Vorzüge der Natur planerisch im Detail gesichert werden, hat die Gemeinde beschlossen, neben der Erweiterung der bestehenden Zone für Erholung, die Nutzung der Fläche auch mittels Sondernutzungsplan (Detailnutzungsplan) zu sichern. Im Rahmen dieser Ortsplanungsrevision wird demnach auch der Detailnutzungsplan mit den dazugehörigen Zonen und Bestimmungen erarbeitet.

Folgende Inhalte umfasst der Detailnutzungsplan:

- Bereich für Parkierung
- Bereich für Unterstand, Grillplatz und sanitäre Anlagen
- Gewässer
- Grünflächen
- Bereich Aussichtsplattform
- Biotop

In den dazugehörigen Vorschriften wird die Art der Nutzung, die Parkmöglichkeit, die Masse der Bauten und Anlagen, die Schutzstellung der Gewässer und weiterer Grünflächen sowie die Funktion der Aussenplattform thematisiert. Zudem wird festgehalten, dass Übernachtungen und Lagern sowie das Aufstellen von Zelten, Wohnwägen o.ä. nicht gestattet ist.

Während die öffentliche Mitwirkung für die Ortsplanungsrevision bereits stattgefunden hat, ist diese für den Detailnutzungsplan noch nicht erfolgt und wird somit nun durchgeführt.